

## Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur

*Wilhelm Volkert (Bearbeiter), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, I. Bd., 4. Lieferung 1133–1152. Schwäbische Forschungsgemeinschaft Augsburg 1985. 83 Seiten Text, 72 Seiten Register*

Diese 4. Lieferung der Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg bildet den Abschluß des ersten Bandes, der den Zeitraum von den Anfängen bis 1152 umfaßt. Geplant wurde diese Regestensammlung 1949 durch den Bistumshistoriker Friedrich Zoepfl, auf dessen Initiative die Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1952 Wilhelm Volkert zum Bearbeiter bestellte. Damals ahnte Volkert sicher noch nicht, welch umfangreiche und diffizile Aufgabe er übernommen hatte. Nun aber liegt 1985 der erste Band geschlossen vor, und er gehört zu den wertvollsten Jubiläumsgaben zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Augsburg, die auch dann noch ihre Bedeutung behalten wird, wenn die Erinnerung an das Stadtjubiläum längst verblaßt ist. Ursprünglich sah der Arbeitsplan die Erstellung des Regestenwerkes in drei Bänden vor, die den Zeitraum „von den Anfängen bis zum Regierungsantritt des Bischofs Hartmann von Dillingen 1248“ (Bd. I), von 1248 bis 1424, dem Amtsbeginn des Kardinalbischofs Petrus von Schaumberg (Bd. II) und von 1424 bis zum Tod des Bischofs Heinrich von Lichtenau 1517 (Bd. III) umfassen sollte. Die Fülle des Materials aber hat dazu geführt, daß der erste Band bereits mit dem Jahr 1152 abschließt. Werden doch „sämtliche Erwähnungen der Bischöfe, des Domkapitels als Korporation und der Dignitäre (Dompropst, Domdekan, Domkustos, Domscholaster) in der Urkunden-, Nekrologen-, Brief- und Inschriftenüberlieferung, in Traditionen, in Weihe-notizen und Güterlisten, auf Siegeln und Münzen sowie in Werken der Historiographie (Bischofskataloge, Annalen, Chroniken, Viten) für den Zeitraum von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zur Resignation des Bischofs Walther im Jahr 1152“ verzeichnet (vgl. Einleitung zum Band I). Im Gegensatz zu den 1959 erschienenen „Urkunden des Hochstifts Augsburg“ – um nur ein Beispiel zu nennen – werden ferner detaillierte Nachweise der Überlieferung, Erläuterungen zu Datierungs- und Sachproblemen der dem Regest zugrundeliegenden Quellen und umfassende Literaturhinweise geboten. Schließlich führt Volkert auch die Schriftquellen zur Baugeschichte des Augsburger Domes, der Kirche von St. Ulrich und Afra und anderer Stadtkirchen und Klöster an und weist auf die entsprechenden Veröf-

fentlichungen der kunstgeschichtlichen und archäologischen Forschung hin.

Was speziell die vierte Lieferung betrifft, so bietet sie in einem ersten Teil die Regesten aus der Regierungszeit des Bischofs Walther 1133–1152 (S. 284–313). Diese und vor allem die beigefügte Literatur ergänzen die Darstellung Zoepfls im 1. Band der Augsburger Bischofsgeschichte von 1955. Der zweite Teil bringt eine Fülle von Nachträgen zu den vorausgegangenen Lieferungen der Jahre 1955, 1964 und 1974. Sie zeigen deutlich, daß gerade die 1973 und 1978 begangenen Festlichkeiten anlässlich des 1000. Todestages des heiligen Ulrich und der 1200-Jahr-Feier der Inthronisation des Bischofs Simpert neue Anstöße zur intensiveren Erforschung der mittelalterlichen Bistums- und Bischofsgeschichte aber auch der Ikonographie und Hagiographie der Augsburger Bistumspatrone gegeben haben (S. 314–363). Schließlich sei auf das umfangreiche Namen- und Sachregister verwiesen, das den hohen Wert des vorliegenden Regestenbandes erkennbar macht und für die wissenschaftliche Arbeit erschließt. Es bietet eine Fülle von Informationen (S. 364–436).

Diese 4. Lieferung kann broschürt für 48,- DM bezogen und zusammen mit den Lieferungen 1 bis 3 in einem eigenen Einband gebunden werden. Der gesamte Band, in Leinen gebunden, kostet 168,- DM und ist beim Anton H. Konrad-Verlag in Weißenhorn zu beziehen. Daß die Schwäbische Forschungsgemeinschaft diese nicht nur für das Bistum Augsburg, sondern für die ganze schwäbische Landesgeschichte so wertvolle Regestensammlung sehr preisgünstig veröffentlichen konnte, ist der tatkräftigen finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Bezirk Schwaben, der Stadt Augsburg, dem bischöflichen Ordinariat Augsburg, der Universität Regensburg und dem Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu verdanken. Daß dieses schwierige Werk aber überhaupt in Angriff genommen und jetzt in einem ersten Teilbereich verwirklicht werden konnte, ist in erster Linie das Verdienst von Herrn Universitätsprofessor Wilhelm Volkert in Regensburg. In kaum vorstellbarer mehr als 30jähriger mühevoller Kleinarbeit hat er die vorliegende Quellensammlung bearbeitet und die weitverstreute Literatur überprüft, kritisch gesichtet und zusammengestellt. Dafür sei ihm an dieser Stelle auch im Namen der Kirche von Augsburg ganz herzlich gedankt. Mag die breite Öffentlichkeit das Erscheinen dieses Regestenbandes auch wenig zur Kenntnis genommen haben, so wissen die Landes- und Bistumshistoriker, aber auch alle Freunde und Kenner der schwäbischen Geschichte, diese Arbeit gebührend zu schätzen. Sie nimmt einen Ehrenplatz neben denen von Placidus Braun, Antonius Steichele, Alfred Schröder und Friedrich Zoepfl ein. So sei diese Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft wärmstens empfohlen, zugleich aber auch die Bitte und Hoffnung ausgesprochen, daß sich ein neuer Bearbeiter finden möge, der das begonnene Werk im Sinne Wilhelm Volkerts und Friedrich Zoepfls fortsetzt und einmal zu einem guten Ende führt.

Peter Rummel